

Prof. Dr. Christian Baldus
Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft
- Romanistische Abteilung -
baldus@igr.uni-heidelberg.de

Römisches Recht
Wintersemester 2015/16
Donnerstag, 14h s.t.-16h, in NUni HS 10

Übersicht

Erster Teil: Grundlagen

- § 1. Einführung
- § 2. Überblick: Eckdaten zur römischen Rechtsgeschichte
- § 3. Die Geburt des Zivilrechts aus dem „religiösen“ „Formalismus“

Zweiter Teil: Frühe und hohe Republik in drei historischen Momenten

- § 4. 451/449 v.C.: Die XII Tafeln
- § 5. 367 v.C.: Die *leges Liciniae Sextiae*
- § 6. 287/286 v.C.: Das *plebiscitum Aquilium* / die *lex Aquilia*

Dritter Teil: Die Entstehung des klassischen Rechts

- § 7. Der Formularprozess und seine Edikte
- § 8. Späte Republik und früher Prinzipat: Grundlagen des klassischen Rechts
- § 9. Juristen in der Zeit der Adoptivkaiser („Hochklassik“)
- § 10. Juristen in der Zeit der Severer („Spätklassik“)

- § 11. Das neue Bild vom alten Recht: Das **Corpus Iuris Civilis*
- § 12. Strukturen I: Faktoren der Rechtsbildung und Rechtsschichten

Vierter Teil: Ausgewählte Institute des Privatrechts

- § 13. Dingliche Klagen
- § 14. Grundbegriffe der außervertraglichen Haftung in kaiserzeitlicher Perspektive
- [§ 15. Quellen zu Konkurrenzen im Aktionenrecht: *rei vindicatio* und Deliktssklagen]
- § 16. Einzelne Obligatorienarten und Konzept der Obligation
- § 17. Einzelne Vertragsarten und Konzept des Vertrages

- § 18. Strukturen II: Kontinuitäten und Diskontinuitäten

Prüfung: Klausur zum Erwerb des **Leistungsnachweises** nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein): **Montag, 8.2.2016. Ort und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben.** Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein)** mit.

- **Es ist keine Anmeldung erforderlich, auch nicht für fachfremde Teilnehmer.**

- Andere Prüfungsmöglichkeiten bestehen **nicht**, außer bei fachfremden Teilnehmern, deren Prüfungsordnung eine Klausur ausdrücklich nicht zulässt.

- Es gibt **keine** Anwesenheitspflicht, es sei denn, eine für fachfremde Teilnehmer geltende Prüfungsordnung schreibt Anwesenheit für einen (unbenoteten) Teilnahmeschein vor. Für diesen Fall werden Unterschriftslisten mitgebracht.

Organisatorische **Anfragen** bitte an Frau keller@igr.uni-heidelberg.de .

Literatur (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Zur **Einführung** empfiehlt sich *Ulrich Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011. Hilfreich vor allem zur äußeren Rechtsgeschichte und zur Methode auch *Stephan Meder*, Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Köln u.a. 2014. Gewisse Zivilrechtskenntnisse verlangt *Detlef Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004. Andere Perspektive: *Jan Dirk Harke*, Römisches Recht, München 2008.

Historische **Hintergründe** (für Interessierte und Lehrplanopfer, kein Prüfungstoff!):

- *Hartmut Leppin*, Das Erbe der Antike (München 2010)
- Darstellungen zur römischen Geschichte insgesamt oder zu einzelnen Perioden vor allem in der Reihe „Beck Wissen“ (*Bringmann, Jehne, ...*), regelmäßig neu aufgelegt. Bitte führen Sie eine Taschenbuchausgabe des **BGB** mit. Sie wird gelegentlich gebraucht.

*Hinweis für ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus *Storia und Istituzioni di diritto romano*. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich (siehe oben).*

„**FAQ**“:

- Die Vorlesung richtet sich vor allem an Jurastudenten des ersten und zweiten Semesters. Andere sind ebenso willkommen.
- Es sind keine Lateinkenntnisse erforderlich. Alle Begriffe werden erklärt, in juristischen Spezialbedeutungen auch für die Lateiner unter Ihnen.
- Ein Lehrbuch, dem die Vorlesung durchgängig folgte, gibt es nicht, ebenso wenig ein Skript. Erstens ist es nicht Sinn einer Vorlesung, bereits Gedrucktes wiederzugeben, zweitens sind nicht alle wichtigen Tendenzen der Rechtsromanistik in deutschsprachigen Lehrbüchern wiederzufinden, drittens muss man sich von jedem Rechtsgebiet *aktiv* ein *eigenes* Bild machen.
- Sie bereiten sich auf die Klausur am besten vor, indem Sie untereinander besprechen, was Gegenstand der Vorlesung war, idealerweise in einer Gruppe, deren Mitglieder unterschiedliche Lehrbücher gelesen haben. Dann können Sie historische Zusammenhänge erklären, und darauf kommt es an.
- Es geht nicht primär darum, Daten auswendig zu wissen. Geschichtswissenschaft sucht historische Entwicklungen zu beschreiben und zu verstehen; Daten, soweit sie denn sicher sind, dienen diesem Zweck, ihre isolierte Kenntnis hat aber keinen Eigenwert.
- In der Klausur werden nur solche bürgerlich-rechtlichen Zusammenhänge abgefragt, die sich Studenten am Ende des ersten Semesters (oder ausländischen Studenten aufgrund der Kenntnis ihres jeweiligen Zivilrechts) aus dem Gesetzestext erschließen. Von fachfremden Teilnehmern werden entsprechende Kenntnisse nicht erwartet.

Ausführliche Gliederung und Vorlesungsprogramm: auf der Materialienseite.